

KinderReich Rheinland gGmbH

Trägerkonzept

KinderReich Rheinland gGmbH

KinderReich Rheinland gGmbH
Drachenfelsstraße 10
50939 Köln
Mailto: KinderReich@arenales.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Motivation.....	3
2.	Träger.....	3
a)	Satzung (Auszug).....	4
b)	Organe des Trägers.....	5
3.	Kooperationen	7
4.	Handelnde Personen.....	8
5.	Ziele und Aufgaben.....	9
a)	Leitbild.....	9
6.	Konkretisierungen	12
a)	Personalisierte Erziehung.....	12
b)	Selbstbildung	12
c)	Religiöse Grundorientierung.....	13
d)	Erziehungspartnerschaft.....	13
e)	Individuelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an.....	14
f)	Professionalität der Lehrkräfte sowie der Erzieherinnen und Erzieher	15
7.	Präventions- und Schutzkonzept	16
8.	Datenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen	17

KinderReich Rheinland gGmbH

Das vorliegende Trägerkonzept ist Leitbild, Grundlage und Ausgangspunkt für die Gründung und die Arbeit von Kindergärten und Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) in Trägerschaft der KinderReich Rheinland gGmbH (www.kinderreich-arenales.de) in Köln.

1. Motivation

Die Anfänge der Gründung der gGmbH KinderReich Rheinland gehen auf ein häufig geäußertes Bedürfnis von Eltern und Familien zurück, die für ihre Kinder Kindergärten und Schulen wünschen, in denen von Beginn an exzellente und ganzheitliche Erziehung und Bildung gewährleistet ist. Das beinhaltet neben der Entwicklung und Förderung von kognitiven und emotionalen Fähigkeiten auch die Förderung und Erziehung der menschlichen Tugenden auf der Basis des christlichen Menschenbildes sowie Angebote zur Weiterbildung von Eltern in Bezug auf Familie und ihren Erziehungsauftrag.

2. Träger

Die Rechtsstruktur des Trägers ist die einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Die Gesellschaft führt den Namen KinderReich Rheinland gGmbH mit Sitz in Köln. Die Trägergesellschaft wurde am 19.05.2020 gegründet.

KinderReich Rheinland gGmbH hat eine strategische Partnerschaft mit der Fundación Arenales, Madrid (www.arenalesrededucativa.es).

Die Fundación Arenales, gegründet 2009, betreibt Kindergärten, Grundschulen und Gymnasien in Spanien und breitet sich seit 2015 international aus: USA, Portugal, Lettland, Bulgarien, Angola und Deutschland (München): aktuell 25 Einrichtungen mit ca. 8500 Kindern und Jugendlichen und ca. 850 Angestellten.

Die Fundación Arenales hat in München unter der Trägerschaft der KinderReich gGmbH die Kita Zugspitze (www.kita-zugspitze.de) gegründet, die im September 2017 eröffnet wurde.

a) Satzung (Auszug)

Gemäß Gesellschaftervertrag hat die KinderReich Rheinland gGmbH folgenden Geschäftszweck:

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der KinderReich Rheinland gGmbH vom 19.5.2020:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 II Nr. 4 AO),*
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 II Nr. 7 AO),*

2. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch die folgenden Tätigkeiten:

a. durch Gründung, Aufbau und Betreiben von Kindertagesstätten und Schulen - auch im Rahmen von Ganztagschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung - die bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife führen, sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln hierzu;

b. die Beratung von Eltern über die Möglichkeiten des Unterrichts, der Erziehung und Bildung im Rahmen von Seminaren, Workshops, Vorträgen und vergleichbaren Veranstaltungen zu informieren;

3. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

4. Die Gesellschaft ist eine ehrenamtlich und christlich geprägte Bildungsinitiative. Sie versteht sich als private, zivilgesellschaftliche Initiative zum Dienst an der Caritas, die neben Liturgie und Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche gehört. Sie identifiziert sich mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche.

b) Organe des Trägers

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat für alle Gründungen von Kitas und später auch Schulen untenstehende Organisationsstruktur, wodurch eine Dienst- und Fachaufsicht in Abhebung von der pädagogischen Leitung gewährleistet wird. Ferner plant der Träger die Mitgliedschaft in einem Dachverband, um eine gezielte Fachberatung abrufen zu können.

- Beirat der Einrichtung
- Handlungsbevollmächtigte
- Pädagogische Leitung

Beirat der Einrichtung

Der Träger vertreten durch den Geschäftsführer der KinderReich Rheinland gGmbH erteilt dem Beirat der Einrichtung und der pädagogischen Leiterin die notwendigen Befugnisse für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf der Einrichtung. Der Beirat vertritt den Träger bei allen Entscheidungen vor Ort.

Aufgaben dieses Beirates sind:

- die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden
- die Suche nach geeigneten Immobilien
- die Personalakquise
- das betriebswirtschaftliche Controlling
- die Beratung der pädagogische Leitung in der Ausübung ihres Amtes
- die Koordinierung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung
- die Sorge für die Personalvertretung und die entsprechende Kontrolle
- die Koordinierung und Überwachung der Aufnahme von Kindern
- die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und Begleitung darüberhinausgehender Programme
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Zusammenarbeit mit der VG Elternbildung

Der Beirat trifft sich regelmäßig - mindestens alle zwei Wochen - an einem festgelegten Tag zu festgelegter Stunde und bei Bedarf zusätzlich außerplanmäßig. Am Ende jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, welches die Beschlüsse und die Verantwortlichkeiten festhält.

KinderReich Rheinland gGmbH

Mitglieder dieses Beirates sind immer zwei Vertreter der KinderReich Rheinland gGmbH und ein Handlungsbevollmächtigter/ eine Handlungsbevollmächtigte vor Ort. Die Mitglieder dieses Beirates können nicht gleichzeitig pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. der Leitung) der Einrichtung sein. Die pädagogische Leitung der Einrichtung arbeitet mit dem Beirat in allen Fragen und Angelegenheiten vertrauensvoll zusammen und ist ihr rechenschaftspflichtig. Sie kann zu den Sitzungen des Beirates eingeladen werden.

Handlungsbevollmächtigter/ Handlungsbevollmächtigte

Der Handlungsbevollmächtigter/ die Handlungsbevollmächtigte wird eingesetzt und entlassen durch den Träger und hat u.a. folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung der Etataufstellung und Sorge für die Wirtschaftlichkeit
- Verantwortung für die korrekte Durchführung aller Dienstleistungen
- Verantwortung für die Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Vertretungen usw.
- Ausgaben- und Einnahmenkontrolle gemäß den wirtschaftlichen Zielen
- Administration der Aufnahme der Kinder.
- Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsanforderungen, der Anforderungen an den Datenschutz und die Überwachung des Berufsrisikos.
- Information der Leitung und des Trägers über die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung
- Jede andere Aufgabe, die durch Träger oder Leitung übertragen wird.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung trägt die Verantwortung für die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Sie fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Mitarbeiter und überprüft die getroffenen Grundsätze im Erziehungs- und Bildungsbereich. Sie koordiniert und fördert die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und darüberhinausgehenden Programmgestaltungen. Sie wirkt auf die enge Zusammenarbeit mit den Eltern hin und unterstützt sportliche und kulturelle Aktivitäten.

3. Kooperationen

KinderReich Rheinland hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft (VG) Elternbildung e.V., Düren getroffen.

Die VG Elternbildung wurde 1978 mit folgendem Vereinszweck gegründet:

„... gemeinnützige Zwecke ... insbesondere durch

- a) Weiterbildung in Bezug auf Ehe, Familie und Erziehung,
- b) Förderung der Erziehung, Bildung u. Ausbildung von Kindern u. Jugendlichen...”

Sie ist seitdem Trägerin des Instituts für Elternbildung (<https://www.institut-fuer-elternbildung.de/>) und führt bundesweit Kurse zur Eltern- und Familienbildung durch. Die Kooperationsvereinbarung mit der KinderReich Rheinland gGmbH sieht folgende Aufgabenverteilung unter den Kooperationspartnern vor:

Die VG Elternbildung unterstützt die Kita- und Schulgründungen auf ehrenamtlicher Basis mit folgenden Aufgaben:

- pädagogische Beratung
- Personalsuche und -bildung
- (nachhaltig): Fortbildungen für Eltern, insbesondere Elternbildungskurse

4. Handelnde Personen

für die KinderReich Rheinland gGmbH, Drachenfelsstraße 10 | 50939 Köln

Geschäftsführer:

- Schwaderlapp Andreas
Osterfeldstraße 15, 56235 Ransbach-Baumbach
- Kaiser Georg
An St. Marien 12, 47906 Kempen
- Dr. med Jutta Kahlen
Caspar-Theyß-Straße 12, 14193 Berlin,

Kaufmännische Leitung:

Joschko Rehder
Kasernenstraße 14, 52064 Aachen

5. Ziele und Aufgaben

Die zu gründenden Bildungseinrichtungen sind weder staatlich noch kirchlich gebundene Einrichtungen. Jede Einrichtung erarbeitet auf der Grundlage des nachfolgenden Leitbildes (s. Punkt 6.) ein eigenes pädagogisches und organisatorisches Grundkonzept, das den besonderen regionalen und strukturellen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Aufgaben der Gesellschaft sind.

- die Gründung, der Aufbau und der Betrieb von Kindertagesstätten für Kinder von 1 - 6 Jahren
- die Gründung, der Aufbau und der Betrieb von Grundschulen und weiterführenden Schulen auch im Rahmen von Ganztagschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung

a) Leitbild

Die pädagogische Grundhaltung in unseren Einrichtungen basiert auf der Existenziellen Pädagogik, einer Übertragung der Existenzanalyse und Logotherapie von Viktor Frankl und deren Weiterentwicklung durch Alfried Längle auf die Pädagogik (siehe auch: www.existenzielle-erziehung.tsn.at).

Jedes Kind wird als Person in seiner Einzigartigkeit und Potenzialität wahrgenommen. Seine geist-leibliche Einheit verlangt von klein auf die Wahrung seiner Würde und Freiheit. Durch Begegnung und Beziehung setzt der Mensch sich mit sich und der Welt auseinander, individualisiert und sozialisiert er sich. Er verwirklicht sich durch Hingabe an eine Aufgabe oder eine Person.

Diese Sicht vom Menschen entspricht dem christlichen Menschenbild, das wir bei allen pädagogischen Erwägungen vor Augen haben.

Fundamental wichtig für die Umsetzung unserer Pädagogik sind authentische Pädagoginnen und Pädagogen mit nachgewiesener Fachkompetenz für ihre spezifische Aufgabe sowie persönlicher Eignung, um mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Beziehung einzugehen, die diese altersgemäß stärkt und zur individuellen Selbstentfaltung anregt.

Neben der Umsetzung der Bildungsprogramme des jeweiligen Bundeslandes, die wir sorgfältig und kreativ angehen und die für jede Bildungseinrichtung konkret beschrieben und weiterentwickelt werden, setzen wir uns für fünf Komponenten besonders ein:

Individuelle und personalisierte Förderung

Bildung setzt Bindung voraus: jedes Kind hat seine Bezugsperson (in der Schule seinen Mentor), die mit ihm in einem kontinuierlichen vertrauensvollen Dialog steht, seine Lebensumstände, seine Schwächen und Stärken kennt und ihm hilft, Selbstvertrauen und Empathie zu entwickeln sowie seine Anlagen zu erkennen und zu entfalten.

Werte und Glauben

Jeder Mensch hat Werte, die ihm wichtig sind. Indem er sie umsetzt, entwickelt sich seine Persönlichkeit, erfährt er Sinn und Erfüllung. Unsere Pädagogen regen durch Dialog und Beispiel die Kinder an, ein Gespür für Wertvolles zu entwickeln und festigen so Tugendhaltung und Selbstwert.

Der Glaube an Gott als Schöpfer und liebenden Vater ist im Kita- und Schulalltag präsent:

er wird von unseren Pädagogen mit Natürlichkeit gelebt und mit Erlaubnis der Eltern kindgerecht vermittelt.

Wir achten die religiösen und moralischen Überzeugungen der Familien unserer Kinder und praktizieren und erwarten gegenseitigen Respekt.

Internationale Ausrichtung

Wir sind offen für alle Nationalitäten und fördern das kindgerechte Kennenlernen kultureller Andersartigkeit. Es gibt Angebote für bilinguale Erziehung durch Muttersprachler (Englisch oder Spanisch) und Austausch mit Pädagoginnen und Pädagogen anderer Länder.

Integration und Inklusion

Kinder mit Migrationshintergrund erachten wir als Bereicherung. Wir fördern vor allem ihre sprachliche und kulturelle Integration ohne die Wertschätzung für ihr Ursprungsland zu vernachlässigen.

Im Einzelfall bieten wir für Kinder mit Beeinträchtigungen Inklusion an.

Erziehungspartnerschaft

Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung der Eltern bei der Verwirklichung ihres Erziehungsauftrags. Deshalb ist die vertrauensvolle und regelmäßige Absprache mit ihnen unabdingbar. Ohne Übereinstimmung in den Erziehungszielen erfährt das Kind Verunsicherung und Stress, ist es kaum bildungsfähig.

Wir sind dankbar für Anregungen und Mitarbeit der Eltern in allen Bereichen.

Die Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der KinderReich Rheinland gGmbH sind fundamental dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem sonstigen Bundes- und Landesrecht verpflichtet und leiten hieraus ihren Auftrag ab, beispielhaft aus § 1 SGB VIII:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

6. Konkretisierungen

In den folgenden Elementen werden einige der oben aufgeführten Ziele weiter konkretisiert und ausgeführt. Sie dienen als Ausgangsbasis für die Erstellung von pädagogischen und organisatorischen Konzepten in der jeweiligen Einrichtung.

- Personalisierte Erziehung
- Selbstbildung
- Religiöse Grundorientierung
- Erziehungspartnerschaft
- individuelle Bildung von Anfang an
- Professionalität der Lehrkräfte und Erzieher

a) Personalisierte Erziehung

In Übereinstimmung mit der Familie, bieten wir allen unseren Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern eine Bildung an, die an jede und jeden angepasst ist, so dass jedes Kind die maximale Entwicklung seiner Fähigkeiten erreichen kann, sein eigenes Urteil bilden und Entscheidungen frei und verantwortlich treffen kann. Jeder Einzelne wird respektiert, wird beim Erwachen seiner Fähigkeiten betreut und man hilft ihm durch ein systematisches Tutoring, den Weg für seine persönliche Selbstverwirklichung zu finden.

b) Selbstbildung

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch von Geburt an über Strukturen verfügt, die ihn zu einem bildenden Aneignungsprozess befähigen. „Sie sind fähig sich die Welt in grundlegender und weitreichender Weise anzueignen.“ (Laewen/Anders)

Das heißt:

- schon das kleine Kind ist aktiv und bildet sich selbst.
- Pädagogen und eine vorbereitete Umgebung regen die Selbstbildung an.

- Selbstbildendes Erkunden fördert Motivation, Konzentration, Kreativität und Freude am Leben.
- das Kind, die Schülerin, der Schüler erarbeitet sich ein Bild von der umgebenden Welt, der eigenen Person und bildet so seine personale Identität.

c) Religiöse Grundorientierung

Den Einrichtungen von KinderReich Rheinland liegt das christliche Menschenbild zugrunde. Dieses ist die Basis für alle Bereiche der Arbeit mit den Kindern, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Vermittlung von Werten ist ein bedeutender Baustein unserer Pädagogik. Diese Grundorientierung wird von Eltern jedweder Religion und Weltanschauung geschätzt. Die Einrichtungen der KinderReich Rheinland gGmbH stehen daher Familien aller Konfessionen offen. In der konkreten Umsetzung bedeutet das:

- ein von allen Beteiligten gelebtes, frohes und liebevolles Miteinander ist von gegenseitigem Respekt getragen.
- Ehrfurcht vor Gott und der Schöpfung zu wecken ist ein bedeutendes Ziel unseres Erziehungsverständnisses
- Religiöse Feste und Feiern werden den Kindern im Jahreskreis altersgerecht erklärt und nahegebracht.

d) Erziehungspartnerschaft

Erfolgreiche Erziehung und Bildung sind in Kindergarten und Schule nur möglich in einem respektvollen und aufeinander bezogenen Miteinander von Eltern und pädagogischen Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen. Ein unumstößlicher Grundsatz ist: Eltern sind die ersten und damit hauptverantwortlichen Erzieher ihrer Kinder. Bei dieser umfassenden Aufgabe möchten die Einrichtungen von KinderReich Rheinland die Eltern stärken und begleiten.

Umgekehrt sind alle Eltern gebeten, die Ausgestaltung des Lebens in der Einrichtung aktiv mitzugestalten. Diese Mitarbeit bezieht sich auf alle Bereiche der Arbeit mit den Kindern (Feste, Veranstaltungen, Ausflüge, Projekte, Angebote u.v.m.).

In der konkreten Umsetzung sind folgende Kommunikationsstrukturen bzw. Angebote vorgesehen:

- Regelmäßige Informationen und Austausch über die Inhalte und Angebote in der konkreten Arbeit der Gruppen und Klassen.
- Regelmäßige obligatorische Entwicklungs- und Perspektivgespräche
- Elternabende zu familienpädagogischen und erzieherischen Schwerpunkten
- Elternbildungskurse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Elternbildung (IEB)
- Regelmäßige Rundbriefe/ Newsletter mit Informationen und Hinweise auf relevante Erziehungsartikel
- Mitarbeit der Eltern bei: Festen, Veranstaltungen, Ausflügen, Projekten, Angeboten, Homepage, Newsletter, ...)
- Vorgaben zur Elternbeteiligung und zum Beschwerdemanagement (nach SGB VIII) u. a. durch
 - Trägervertretung als Ansprechpartner vor Ort
 - Rückmeldung
 - Transparentes Bearbeitungsverfahren der Beschwerde

e) Individuelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an

Die Einrichtungen von KinderReich Rheinland sehen ihren wesentlichen Auftrag in einer ganzheitlichen, personalisierten Erziehung der Kinder. Eine solche Erziehung fördert einerseits die kognitiven und physischen Fähigkeiten der Kinder, legt aber ebenso Wert auf die sozio-emotionalen Kompetenzen. Ebenso ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den Träger von Bedeutung. Sofern die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, können auch Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in die Einrichtungen aufgenommen werden. Dies entspricht dem christlichen Grundverständnis der Einrichtungen von KinderReich Rheinland. Dazu wird nach Bedarf sonderpädagogisches Fachpersonal eingestellt und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie sonderpädagogischen Förderzentren, Förderschulen oder Fachärzten und Therapiezentren hergestellt.

Die ganzheitliche, personalisierte, individuelle Erziehung und Bildung umfasst in Kindertagesstätten und Grundschulen im Besonderen die folgenden Elemente:

- Förderung der sozialen Kompetenz

- Individuelle Förderung durch differenzierte Angebote
- Individuelle Förderplanung für Kinder mit Behinderungen
- Frühkindliche Förderung und Bildung bereits in den Kindertagesstätten
- Förderung der Sprache und der Kommunikation
- Musisch ästhetische Erziehung
- Bewegungsförderung/ Sport
- Additive Angebote bereits in den Kindertagesstätten in den Bereichen:
 - Sprache (multilinguales Lernen Deutsch - Englisch - Spanisch - evtl. Polnisch)
 - Mathematik und Naturwissenschaften
 - Medien

f) Professionalität der Lehrkräfte sowie der Erzieherinnen und Erzieher

Das pädagogische Personal der Einrichtungen von KinderReich Rheinland verfügt über eine hohe berufliche und fachliche Qualifikation. Diese Qualifikation haben die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte in einem festzulegenden Bewerbungsverfahren nachzuweisen. Dieses Verfahren wird den Bewerberinnen und Bewerbern transparent dargestellt. Die Entscheidung über die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trifft der Beirat in Zusammenarbeit mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung. Die Einstellung von Leitungskräften obliegt allein dem Beirat nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer.

Den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung angeboten.

Die Fort- und Weiterbildung umfasst Angebote zur pädagogisch fachlichen Arbeit und Angebote in Form von Workshops, Vorträgen und Seminaren zum pädagogischen Profil der Einrichtung. Hiermit soll die systemische Sicherung des Bildungsangebotes und der grundsätzlichen Ausrichtung der Einrichtungen von KinderReich Rheinland erreicht werden.

Es wird angestrebt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der vom christlichen Menschenbild geprägten Grundhaltung des Trägers identifizieren.

Weiterhin wird von den Erzieherinnen und Erziehern sowie von allen Lehrkräften eine große Bereitschaft erwartet, im Rahmen der oben beschriebenen Erziehungspartnerschaft intensiv mit den Eltern der Kinder zusammenzuarbeiten. Dies erfordert ein hohes Maß an Empathie und Beratungskompetenz. Auch in diesem Bereich wird von den Erzieherinnen und Erziehern bzw. den Lehrkräften erwartet, sich zu qualifizieren und weiterzubilden.

7. Präventions- und Schutzkonzept

Das SGB VIII (§ 8a SGB VIII) beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Damit der Schutzauftrag in der Praxis wahrgenommen werden kann, sind präventive Maßnahmen des Trägers und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich.

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat sich ein Kinderschutzkonzept zu eigen gemacht, das von der LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V. zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet worden ist

(https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/140414_S-Ffm_Kooperation-Kinderschutz_bf_abA7.2034297.pdf).

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umfasst für die Kindertageseinrichtungen folgende Verfahrensschritte:

1. Schritt: *Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.*
2. Schritt: *Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen.*
3. Schritt: *Bei Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.*
4. Schritt: *Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.*

Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen im Leitbild der Kita, in der pädagogischen Elternarbeit, in regelmäßigen Fortbildungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtungen, in Angeboten zur Elternbildung, in der Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder, ihrer Persönlichkeit und ihrer altersgerechten Beteiligung in der Kita.

Die Angebote für die Eltern unterstützen den Aufbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die Offenheit für den Austausch über Konflikte.

8. Datenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen

1. Zur Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erforderlich.
2. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben und verwendet werden, unterliegen geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Als Träger gewährleistet die KinderReich Rheinland gGmbH die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
3. Die Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckgebundene Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
4. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
5. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/ oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten.
6. Auf das Verlangen der Personensorgeberechtigten hin ist der Träger nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, diesen zum Zeitpunkt einer Datenerhebung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
 - Dauer der Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird

KinderReich Rheinland gGmbH

- Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben

7. Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt die KinderReich Rheinland gGmbH als Träger keine personenbezogenen Daten zu diesen oder deren Kind. Sie behält sich aber das Recht vor, den Vertrag über den Besuch der Kindertageseinrichtung aus wichtigen Grund (ohne Einhaltung einer Frist) zu kündigen, wenn aufgrund fehlender, hierfür erforderlichen Daten die Sicherheit und Gesundheit des Kindes (etwa bei Unfällen, plötzlichen Erkrankungen und Allergien) nicht jederzeit sichergestellt werden kann. Oder die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags nicht gewährleistet ist. Welche Daten sie hierfür benötigt, teilt die KinderReich Rheinland gGmbH den Personensorgeberechtigten schriftlich mit. Auch wenn die Einwilligung der Personensorgeberechtigten vorliegt, ist der Träger nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Name und Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung
- Kontaktdaten der/ des örtlichen Beauftragten des Trägers (Handlungsbevollmächtigte/r)
- Verwendungszweck sowie die Rechtsgrundlagen
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
- Eine Übersicht der zu den Personenberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten

KinderReich Rheinland gGmbH

Das vorliegende Trägerkonzept der KinderReich Rheinland gGmbH wurde von den unterzeichnenden Geschäftsführern am 20.Mai 2020 genehmigt und verabschiedet.

Köln, den 20.05.2020

Andreas Schwaderlapp

Georg Kaiser